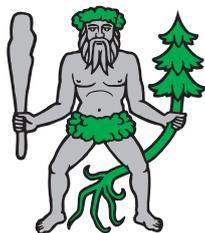


NEWS LETTER



Gemeindeverhandlungen
vom 04. April 2016

BAUGESUCHE

Die Baukommission hat folgende Baugesuche zur Prüfung entgegen genommen:

Schmid Eduard Hermann, Industriestrasse 8, Gams, Umbau und energetische Sanierung Wohnhaus, Parz. Nr. 3355, Buechrüti 2855.

BAUBEWILLIGUNG NACH ORDENTLICHEM VERFAHREN

Die Baukommission hat bewilligt:

Stricker Peter und Maria, Florastrasse 10, Buchs, Umbau Wohnhaus, Parz. Nr. 3376, Forst 2504; **Eggenberger Johannes**, Eichwaldweg 6, Azmoos, Abparzellierung ohne bauliche Massnahmen, Parz. Nr. 4370,

Striggeren 2094; **Schmid Rolf**, Friggs 4445, Grabs, Umbau und Erweiterung Wohnhaus, Parz. Nr. 1463, Werdenstrasse 22.

BAUBEWILLIGUNG NACH VEREINFACHTEM VERFAHREN

Die Baukommission hat bewilligt:

Grigoli Luigi, Obere Iverturststrasse 2, Grabs, Umnutzung Garage in Praxiszimmer, Parz. Nr. 2352, Obere Iverturststrasse 2.

BAUBEWILLIGUNG NACH MELDEVERFAHREN

Die Bauverwaltung hat bewilligt:

Düsel-Herzog Kurt und Beatrice, Marhaldenstrasse 3d, Grabs, Neuerstellung Sichtschutz, Parz. Nr. 2798, Marhaldenstrasse 3d.

KANTONALE GENEHMIGUNG

- Das Baudepartement des Kantons St.Gallen hat mit Beschluss vom 29. März 2016 den Teilstrassenplan «Spitalstrasse (Nr. 1006) / Marktweg (Nr. 3246/Nr. 4078)» genehmigt.

AUFHEBUNG VERSCHIEDENER BAULINIENPLÄNE

Der Gemeinderat hat die Aufhebung folgender Baulinienpläne beschlossen:

- Baulinienplan «Quader» (Fortsetzung Dachsweg)
 - In Rechtskraft seit dem 12. Februar 1997.
- Baulinienplan «Tschessweg»
 - In Rechtskraft seit dem 29. April 1981.
- Baulinienplan «Unterstudien»
 - In Rechtskraft seit dem 27. Mai 2003.

Im Rahmen der Zonierung und Erschliessung von Bauland werden vorgesehene Bereiche für die Strasse definiert und mittels Baulinien gesichert. Die erwähnten Gebiete wurden in der Zwischenzeit grösstenteils überbaut bzw. die Erschliessung durch den rechtskräftigen Strassenplan gewährleistet. Da

sowohl das Strassengesetz als auch das Baureglement die Strassenabstände regeln, haben die Planwerke keine Bedeutung mehr. Im Gegenteil – unter Umständen verhindern sie heute die Bewilligung von Bauten, die dem Baureglement und dem Strassengesetz genügen würden.

Im Sinne des Kantonalen Baugesetzes werden die Aufhebungen öffentlich aufgelegt. Ein entsprechendes Inserat erscheint in den amtlichen Publikationsorganen. Die unmittelbaren Anstösser werden mit einer persönlichen Anzeige in Kenntnis gesetzt.

ORDENTLICHE BÜRGERVERSAMMLUNG / RÜCKBLICK

Am Mittwoch, 06. April 2016, fand die Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde in der Mehrweckhalle Unterdorf statt. Alle Geschäfte fanden die Zustimmung der Bürgerschaft.

Der Gemeinderat bedankt sich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das entgegengebrachte Vertrauen. Das Protokoll der Bürgerversammlung kann vom 20. April bis 03. Mai 2016 auf der Gemeinderatskanzlei eingesehen werden.

NEUE GEMEINDEORDNUNG / GUTACHTEN UND ANTRAG

Durch die Inkorporation der Schulgemeinde Grabs in die Politische Gemeinde Grabs bedarf es einer Anpassung bzw. einer Ergänzung der bestehenden Gemeindeordnung. Damit die Übersichtlichkeit gewährleistet bleibt, wird die bisherige Gemeindeordnung durch eine neue ersetzt (Totalrevision).

Der Gemeinderat hat den Entwurf einer revidierten Gemeindeordnung mit dem Organisations-Modell «Schulrat durch den Gemeinderat gewählt» im Monat März 2016 in die Vernehmlassung geschickt. Zudem wurde an der Informationsveranstaltung vom 11. Februar 2016 dieser Entwurf der Gemeindeordnung im Hinblick auf die Abstimmung vom 28. Februar 2016 öffentlich vorgestellt. Die Bevölkerung, die Ortsparteien sowie der Schulrat wurden eingeladen, dem Gemeinderat bis 30. März 2016 Anregungen, Bemerkungen und Ergänzungen zur neuen Gemeindeordnung zu unterbreiten.

Im Laufe des Monats März trafen die Vernehmlassungen der Ortsparteien, des Schulrates, der Lehrervertretung, der Schulleitungen und einzelner Bürger beim Gemeinderat ein. Diese nahmen im wesentlichen Bezug auf die Wahl des Organisations-Modells. Die Präferenzen ergaben kein einheitliches Bild. Den Befürwortern des Modells «Schulrat durch Volk gewählt» standen solche des Modells «Schulrat durch Gemeinderat gewählt» gegenüber. Vor diesem Hintergrund hat sich der Gemeinderat entschieden, der Bürgerschaft beide Varianten einer neuen Gemeindeordnung im Zusammenhang mit der Bildung einer Einheitsgemeinde ab 01. Januar 2017 zu unterbreiten. Der Gemeinderat bevorzugt dabei klar die Variante 1 «Schulrat durch Gemeinde-

rat gewählt» und empfiehlt der ausserordentlichen Bürgerversammlung vom Dienstag, 31. Mai 2016, 20 Uhr, in der Mehrweckhalle Unterdorf, daher diese Fassung zur Annahme.

Der Gemeinderat hat unter Berücksichtigung weiterer Anliegen aus der Vernehmlassung die neue Gemeindeordnung mit dem entsprechenden Gutachten und Antrag verabschiedet. Dieses wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern anfangs Mai zusammen mit dem Stimmausweis für die ausserordentliche Bürgerversammlung zugestellt. Interessierte können das Dokument bereits heute auf der Gemeinde-Homepage (Aktuelles / Neuigkeiten) einsehen.

VERANSTALTUNGEN

Der Gemeinderat hat folgende Bewilligungen erteilt:

Festwirtschaft Geisschau

17. April 2016, Marktplatz

Organisation: Ziegenzuchtverein Grabs-Berg

Festwirtschaft «Tag der Sonne»

30. April 2016, Marktplatz

Organisation: Energiekommission

Festwirtschaft «slowUp»

01. Mai 2016, Kirchbünt

Organisation: Velo-Moto-Club Grabs

Festwirtschaft «Coop Junior Beachtour»

16. Mai 2016, Beachpoint Grabs

Organisation: Beachsportverein Grabs

Festwirtschaft Natur- und Kleintiertag

22. Mai 2016, MZH Unterdorf

Organisation: Ornithologischer Verein Grabs

Festwirtschaft «Coop Beachtour B1»

19. Juni 2016, Beachpoint Grabs

Organisation: Beachsportverein Grabs

Politische Gemeinde Grabs

Rathaus

Sporgasse 7

9472 Grabs

Telefon: 41 (0) 81 750 35 22

Telefax: 41 (0) 81 750 35 01

e-mail: info@grabs.ch

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

08.30 bis 11.30 Uhr

13.30 bis 17.00 Uhr